

Inhaltsverzeichnis zum Download Irland	Seite 1
- was ist eine EU-Insolvenz?	Seite 2-4
- Nutzen einer EU-Insolvenz	Seite 5-6
- Ablauf des Insolvenzverfahrens in Irland	Seite 7
- Insolvenz in Irland	Seite 8-10
- EU Insolvenzvergleich	Seite 11-13
- Firmengründung leicht gemacht	Seite 14
- Startup Hilfe	Seite 15-16
- EU-Firmengründung	Seite 17
- Nutzen einer EU-Kapitalgesellschaft	Seite 18
- erhebliche Steuerersparnis	Seite 19
- Vermögenssicherung	Seite 20-22
- Business Vermittlung	Seite 23-25
- Domizil Adressen	Seite 26-27

-Stand März 2025-

Was ist eine EU-Insolvenz?

Einen Straftatbestand hinsichtlich der Durchführung eines EU-Insolvenzverfahrens gibt es nicht. Eine EU-Insolvenz ist somit nicht illegal oder ethisch verwerflich. Sie verstößt gegen kein Gesetz und wird vor allem in der gesamten EU rechtlich anerkannt. Vielmehr gibt es für die Durchführung eines europäischen Insolvenzverfahrens eine durch die EU erlassene Verordnung, welche Ihre Rechte als freier und mündiger EU-Bürger schützt. Daher kann eine EU-Insolvenz, sofern sie innerhalb der EU-Verordnung der jeweils gültigen Landesverordnungen sowie Steuervorschriften erfolgt, nicht illegal sein.

Beachtlich ist, dass viele Juristen, insbesondere in Deutschland, bis heute vernachlässigen, dass wir in Europa in einer großen Gemeinschaft leben, in dem nationales Recht (z.B. die Gesetze Deutschlands, Österreichs, Italiens, Griechenlands, Frankreichs usw.) dem internationalen Recht (Verordnungen der Europäischen Union) weichen muss, um die Reise- und Niederlassungsfreiheit (unser höchstes europäisches Gut) der Europäischen Union nicht zu gefährden. Oftmals als zu schwierig bewertet oder rechtswidrig abgetan findet das europäische Recht in der Rechtsberatung, insbesondere in Deutschland als auch in den EU-Mitgliedsstaaten, fast keinerlei Beachtung. Daher ist es nicht verwunderlich, dass einige Juristen die EU-Insolvenz kategorisch ablehnen. So wird in veralteten, starren und oftmals nicht mehr zeitgemäßen gesetzlichen Bestimmungen verharret, welche aus Bequemlichkeit „bis zum Erbrechen“ zitiert werden. Hierdurch wird eine deutlich schlechtere, nicht mandantenfreundliche Beratung erreicht.

Der Europäische Gerichtshof und das EU-Parlament sowie der Europäische Rat unternehmen viele Anstrengungen, um ein Umdenken hinsichtlich der EU-Insolvenz herbeizuführen.

Es ist Unwissenheit hinsichtlich der vielen Vorschriften und deren Auslegung, die viele Juristen davor abschrecken lassen, sich intensiv mit den Europäischen Verordnungen auseinanderzusetzen. Dabei sind es genau diese, die es Ihnen ermöglichen, sich frei zu entfalten und für gewisse Probleme bessere Lösungsansätze zu erhalten.

Rechtliche Falschaussagen, wie die, dass eine EU-Insolvenz gegen geltende gesetzlichen Bestimmungen verstößt, sind daher nur eine Schutzbehauptung für Juristen, die zu bequem sind, sich mit den Verordnungen der Europäischen Union zu beschäftigen. Schließlich drohen ihnen Umsatzeinbußen, da ihre veralteten rechtlichen Lösungen langsam, aber sicher bei Rechtssuchenden keinen Anklang mehr finden.

Eine EU-Insolvenz verstößt bei der Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen nicht gegen geltendes Recht.

Die EU-Insolvenz ist ein Verfahren, das überschuldeten Personen aus der Europäischen Union (EU-Bürger) die Möglichkeit bietet, ihre Schulden zu regulieren und einen finanziellen Neuanfang zu beginnen. Dieses Verfahren basiert auf einer EU-Verordnung, die im Jahr 2019 in Kraft trat und darauf abzielt überschuldeten Verbrauchern eine zweite Chance (2nd Chance) zu ermöglichen. Die Insolvenz stellt eine rechtliche Möglichkeit dar, sich von Schulden zu befreien, die aufgrund der eigenen finanziellen Situation nicht mehr beglichen werden können. Ein Beispiel hierfür ist das Insolvenzverfahren in Irland, bei dem Schuldner bereits nach 12 Monaten von ihren Schulden befreit werden können, sofern alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind. Dies ermöglicht einen finanziellen Neustart.

Bevor Sie jedoch den Schritt in die Insolvenz wagen, ist es erforderlich, dass Sie in Ihrem Heimatland (z.B. Deutschland, Österreich, Italien) alle notwendigen Vorbereitungen treffen und Ihre finanzielle Situation ordnen. Wir stehen Ihnen in diesem Prozess beratend zur Seite und lassen Sie nicht allein.

Das Verfahren bietet Schuldern die Möglichkeit, sich von ihrer Schuldenlast zu befreien und einen Neuanfang zu wagen, ohne dauerhaft in der Schuldenfalle gefangen zu bleiben.

Eine EU-Insolvenz ist auf jeden Fall legal und rechtssicher!

Einen Straftatbestand hinsichtlich der Durchführung eines EU-Insolvenzverfahrens gibt es nicht. Eine EU-Insolvenz ist somit nicht illegal oder ethisch verwerflich. Sie verstößt gegen kein Gesetz. Vielmehr gibt es für die Durchführung eines europäischen Insolvenzverfahrens eine durch die EU erlassene Verordnung, welche Ihre Rechte als freier und mündiger EU-Bürger schützt. Daher kann eine EU-Insolvenz, sofern sie innerhalb der EU-Verordnung der jeweils gültigen Landesverordnungen sowie Steuervorschriften erfolgt, nicht illegal sein.

Im Zusammenhang mit der Frage, ob ein Umzug ins Ausland zur Durchführung einer Insolvenz rechtlich zulässig ist, sind die wesentlichen rechtlichen Grundlagen und Missverständnisse zu diesem Thema wie folgt erklärt.

Fact 1

Kein Tatbestand des Insolvenz Betrugs

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass der Begriff „Insolvenz betrug“ weder im Strafgesetzbuch (StGB) der Bundesrepublik Deutschland noch in der Insolvenzordnung (InsO) rechtlich verankert ist. Es gibt keinen Straftatbestand, der den Umzug eines Schuldners ins Ausland mit dem Ziel, dort ein Insolvenzverfahren durchzuführen, unter Strafe stellt.

Der Umzug in einen anderen EU-Mitgliedstaat zur Abwicklung einer Insolvenz ist daher grundsätzlich nicht rechtswidrig, sofern der Schuldner sich an die bestehenden rechtlichen Vorschriften hält.

Fact 2

Die Rechte der Gläubiger bleiben gewahrt

Gemäß der geltenden Rechtsprechung und den gesetzlichen Regelungen der Europäischen Union werden die Rechte der Gläubiger durch eine Insolvenz im Ausland nicht beeinträchtigt. Beispielhaft sei die Durchführung einer Privatinsolvenz in Irland genannt. Gläubiger haben hierbei die Möglichkeit, ihre Forderungen im Rahmen des Verfahrens anzumelden, auch wenn dieses im Ausland abgewickelt wird.

Zudem ist eine kürzere Verfahrensdauer, wie sie in einigen EU-Staaten vorgesehen ist, kein Nachteil für die Gläubiger. Sie erhalten dieselben Rechte zur Forderungsanmeldung und -durchsetzung wie im Herkunftsland des Schuldners.

Fact 3

Freizügigkeitsrecht innerhalb der EU

Die Europäische Union garantiert ihren Bürgern gemäß Artikel 49 bis 55 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) die Reise- und Niederlassungsfreiheit. Dies bedeutet, dass jeder EU-Bürger das Recht hat, sich in jedem Mitgliedstaat der EU aufzuhalten und dort seine wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen zu verfolgen. Dieses Recht umfasst auch die Wahl des Landes, in dem ein Insolvenzverfahren durchgeführt werden soll.

Die Freizügigkeit innerhalb der EU ist ein fundamentales Prinzip, das allen Bürgern der Union universell zusteht. Es gibt keine gesetzlichen Ausschlüsse, die dieses Recht in Bezug auf Insolvenzverfahren einschränken würden.

Fact 4

Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften

Selbstverständlich bleibt Voraussetzung, dass sich der Schuldner an die gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Landes hält. Dies betrifft insbesondere die Anforderungen an den Lebensmittelpunkt („Center of Main Interests“ oder COMI genannt) und die Einhaltung der jeweiligen nationalen Insolvenzvorschriften. Der Hauptwohnsitz während der Insolvenz ist Irland und nicht Deutschland, Österreich, Schweiz, Italien usw.

-Stand März 2025-



Kanzlei GlobeX & Partner GmbH | Bruderhausstrasse 10 | CH-6372 Ennetmoos

CH Tel. +41 41 677 17 00 | DE Tel. +49 6074 918 5930 | DE Fax + 49 6074 918 5931

www.kanzlei-globex.eu | E-Mail: info@kanzlei-globex.eu

Nutzen einer EU-Insolvenz

Das irische Insolvenzverfahren ist das schnellste und gleichzeitig das rechtssicherste in der Europäischen Union. Die deutlich schnellere Verfahrenszeit trägt dazu bei, dass man am Wirtschaftsleben und Berufsleben zügig wieder teilnehmen kann. Im Gegensatz zu anderen Mitgliedsstaaten werden in Irland auch Steuerschulden sowie durch die Durchgriffshaftung entstandene Verbindlichkeiten (z. B. bei einer GmbH) berücksichtigt. Ziel des Verfahrens ist es, den Schuldner rasch und rechtssicher von seinen Schulden zu befreien. Aufgrund der einfachen Struktur des Verfahrens sind aufwändige Beweisführungen und Übersetzungen, wie etwa von Schuldtiteln und Rechnungen, nicht notwendig.

Des Weiteren werden Sie bei einer Insolvenz im Ausland auch nicht, wie in Deutschland häufig der Fall, vom Insolvenzverwalter genötigt und wie ein Verbrecher behandelt. Im EU-Ausland bekommen Sie trotz schlechter SCHUFA-Auskunft direkt eine Kreditkarte, ein unlimitiertes Bankkonto, einen Mietvertrag für eine Wohnung/Haus und ganz wichtig einen neuen Mobilfunkvertrag.

Des Weiteren sind Sie aus Deutschland, Österreich, Schweiz oder Italien im EU-Ausland erstmal nicht ohne Weiteres pfändbar. Für den Gläubiger ist die gesamte Prozedur mit einem riesigen Aufwand verbunden, wovon viele zurückschrecken. Das heißt, Sie sind erstmal vor Inkasso, Vollstreckungsbeamten und Co sicher.

Fact 1

Eine Insolvenz im Ausland sollten Sie nicht nur an den Hard Facts, wie Zeit und Einfachheit bemessen, Sie sollten stattdessen auch die unermesslichen Chancen während dieser Zeit sehen. Neue (internationale) Freunde, komplett neue und aufregende Arbeitsmärkte oder auch ein deutlich höheres Gehalt zum Beispiel. Das Kennenlernen anderer Kulturen und Lebensweisen sowie die wunderschönen Landschaften in Irland, sind nur einige positive Nebenaspekte bei der Durchführung einer Insolvenz im Ausland. Es entstehen z. B. neue Geschäftsbeziehungen, Geschäftsideen, Freundschaften vor allem neue Erfahrungen fürs Leben. Kurzum, Sie kommen von dem Stress Ihrer Gläubiger weg, was automatisch dazu führt, dass Sie „runterkommen“ und einen klaren Kopf bekommen. Das ist in dieser Situation sehr, sehr wichtig.

Fact 2

- Restschuldbefreiung bereits nach 12 Monaten möglich.
- Steuerschulden werden erlassen.
- Einfacheres Verfahren welches keine Bestrafung oder Ausgrenzung des Schuldners vorsieht.
- Keine Beeinträchtigung des gesellschaftlichen Status' oder der Reputation.
- Eine deutlich höhere Pfändungsfreigrenze bis 3.500,- EUR, in Deutschland beträgt diese ca. 1.250,- EUR.
- Besitz einer Kreditkarte und Bankkonto während des Insolvenzverfahrens möglich.
- Schutz von eigenen Immobilien möglich.



- Die Tätigkeit als Gesellschafter ist sowohl vor als auch während der Insolvenz möglich.
- Insolvenzverwalter, welche den Fokus auf Entschuldung und nicht auf Bestrafung haben.

Fact 3

Freizügigkeitsrecht innerhalb der EU

Die Europäische Union garantiert ihren Bürgern gemäß Artikel 49 ff bis 55 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) die Reise- und Niederlassungsfreiheit. Dies bedeutet, dass jeder EU-Bürger das Recht hat, sich in jedem Mitgliedstaat der EU aufzuhalten und dort seine wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen zu verfolgen. Dieses Recht umfasst auch die Wahl des Landes, in dem ein Insolvenzverfahren durchgeführt werden soll.

Die Freizügigkeit innerhalb der EU ist ein fundamentales Prinzip, das allen Bürgern der Union universell zusteht. Es gibt keine gesetzlichen Ausschlüsse, die dieses Recht in Bezug auf Insolvenzverfahren einschränken würden.

Fact 4

Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften

Selbstverständlich bleibt Voraussetzung, dass sich der Schuldner an die gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Landes hält. Dies betrifft insbesondere die Anforderungen an den Lebensmittelpunkt („Center of Main Interests“ oder COMI) und die Einhaltung der jeweiligen nationalen Insolvenzvorschriften. Das bedeutet, dass Irland während Ihrer Insolvenz, Ihr einziger Hauptwohnsitz ist und nicht Deutschland, Österreich, Italien usw.

Ablauf des Insolvenzverfahrens in Irland

In unseren Terminen mit Ihnen erörtern und analysieren wir Ihre Situation und präsentieren Ihnen eine Möglichkeit, wie Sie Ihre Schulden loswerden können.

Es muss nicht immer zu einer Insolvenz kommen. Wenn es aber unumgänglich sein sollte, werden wir Sie bis zu Ihrer Restschuldbefreiung diskret und kompetent begleiten. Hier das Beispiel einer Insolvenz in Irland und der Ablauf.

Der Ablauf

- **1. Die Prüfstelle (Examiner's Office)**

Wir erstellen gemeinsam mit Ihnen den Antrag und eine Vermögensaufstellung (Statement of Affairs). Beide ausgefüllten Formulare werden in der Form einer eidesstattlichen Erklärung von einem Notar bestätigt.

Nach der Beeidigung Ihrer eidesstattlichen Erklärung werden wir Ihre ausgefüllten Formulare an die Prüfstelle (Examiner's Office) senden.

Es erfolgt sodann die Prüfung des Insolvenzantrags. Im Anschluss wird ein Termin für die Gerichtsverhandlung bekanntgegeben.

- **2. Die Insolvenzabteilung des ISI (Insolvency Service of Ireland)**

Sie (der Antragsteller) zahlen 200€ elektronisch an den Insolvenzverwalter in der Insolvenzabteilung des ISI ein, worüber Sie eine Bestätigung erhalten.

- **3. Erscheinen vor dem High Court (Gerichtshof)**

Der Gerichtstermin dauert ca. 10 Minuten und ist via Zoom. Sie müssen nicht persönlich erscheinen und müssen auch nichts sagen, wenn Sie nicht möchten, Sie hören nur zu. Wir führen das Gespräch mit dem Richter für Sie. Im Termin erklärt Sie der Richter dann für insolvent.

- **4. Wohlverhaltensphase**

Der Insolvenzverwalter wird anhand der eingereichten Unterlagen entscheiden, ob und in welcher Höhe eine Zahlung im Rahmen Ihrer Lebensumstände erfolgt. Liegt Ihr Einkommen unter der Pfändungsfreigrenze müssen Sie monatlich keine Zahlungen leisten. Bei entstehenden Fragen des Insolvenzverwalters, stehen wir Ihnen mit unserer Erfahrung und Expertise zur Seite und beantworten gemeinsam zur Zufriedenheit des Insolvenzverwalters die Fragen.

- **5. Restschuldbefreiung**

Nach einem Jahr werden Sie automatisch restschuldbefreit.

Das Eigentum an nicht veräußerten Immobilien oder Vermögenswerten verbleibt nach Ihrer Entlastung bis zu ihrem Verkauf beim Insolvenzverwalter. Dieses wird, sofern es nicht verkauft wird, nach drei Jahren an Sie zurückgegeben. Ihre Insolvenz ist beendet und Sie haben die 2nd Chance ergriffen und sind frei.

Insolvenz in Irland

Das irische Insolvenzverfahren ist das kürzeste Verfahren in der Europäischen Union und zugleich das rechtssicherste. Anders als in anderen Mitgliedsstaaten werden in Irland auch Steuerschulden und durch die Durchgriffshaftung entstandene Schulden (GmbH) umfasst. Es hat zum Ziel den Schuldner schnell und rechtssicher von seinen Schulden zu befreien. Aufgrund der einfachen Struktur des Insolvenzverfahrens ist eine aufwändige Beweisführung und Übersetzung, z. B. der Schuldtitel und Rechnungen, nicht erforderlich. Hierdurch werden erhebliche Übersetzungskosten gespart.

Die Gerichtsgebühren für die Beantragung des Insolvenzverfahrens in Irland bei dem High Court liegen bei 200 EUR (stand 2024), was ebenfalls im Vergleich mit den meisten anderen EU-Staaten sehr günstig ist.

Die Insolvenz in Irland ist eine Möglichkeit für Sie, um Schulden zu beseitigen, welche nicht bezahlt werden können. Ein Insolvenzverfahren in Irland befreit Sie von Ihren Schulden, sodass danach ein Neustart erfolgen kann. Wir nennen das: „Sie bekommen eine 2nd Chance“.

Das Insolvenzverfahren in Irland ist ein sehr einfaches und übersichtliches Verfahren. Vorteile gegenüber der Insolvenz in Deutschland

- Schuldenfrei in 12 Monaten
- Forderungen von Finanzamt, Krankenkassen und Ordnungsgelder bekommen Sie sicher erlassen
- **Pfändungssicheres Bankkonto, Kreditkarte, umfangreiche Krankenversicherung, Handyvertrag und vieles mehr**
- Sichere Beratung durch Juristen, Anwälte und Gutachter, Sie unternehmen keinen Schritt allein – wir stehen Ihnen mit unserem Netzwerk zur Seite
- Anerkennung der Restschuldbefreiung EU-weit garantiert
- Wenn Sie wieder nach Deutschland zurückkommen, haben Sie eine saubere Schufa
- Hoher Pfändungsfreibetrag von z.B. 3.000 EUR und mehr sind keine Seltenheit

Unsere Dienstleistungen umfassen die Unterstützung bei der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der EU-Insolvenzverordnung. Die Durchführung einer EU-Insolvenz kann schnell an die Grenzen stoßen, da das Fachwissen für Nicht-Fachkundige fehlt, da mehrere Rechtssysteme zu beachten sind.

Unsere Experten verfügen über das nötige Know-how, um diese Herausforderungen mit mehrjähriger Erfahrung fachgerecht zu bewältigen.

Unser Team begleitet Sie durch den gesamten Prozess der EU-Insolvenz und stellt sicher, dass alle notwendigen Schritte korrekt durchgeführt werden. Wir arbeiten eng mit unseren Mandanten zusammen, um maßgeschneiderte Lösungen zu entwickeln, die ihren individuellen Bedürfnissen entsprechen. Durch unsere langjährige Erfahrung und unser tiefgreifendes Verständnis der relevanten Rechtssysteme können wir die bestmöglichen Ergebnisse für unsere Mandanten erzielen.

Vertrauen Sie bei der Durchführung Ihrer EU-Insolvenz auf die Kompetenz und das Engagement der Kanzlei GlobeX & Partner GmbH. Wir stehen Ihnen zur Seite, um Ihnen den Weg in eine schuldenfreie Zukunft zu ebnet und Ihnen die Vorteile der kurzen Entschuldungsfristen zu sichern.

Fact 1

Schwierigkeitsgrad für Schuldner

Entscheidend bei der Durchführung einer Insolvenz im EU-Ausland ist, wie hoch der Aufwand ist, der betrieben werden muss, um sich den lästigen Schulden durch eine Insolvenz zu entledigen. Aufgrund der sehr kurzen Wohlverhaltensphase und der Tatsache, dass die Lebenshaltungskosten in Irland und die gerichtlichen Hürden sehr gering sind, empfiehlt sich eine Insolvenz in Irland. Im EU-Ländervergleich des Insolvenzrechts liegt Irland mit weitem Abstand auf Platz 1.

Fact 2

Schwierigkeitsgrad für Gläubiger

Natürlich haben Gläubiger Rechte und Möglichkeiten, die Restschuldbefreiung zu verhindern bzw. Ihnen die Insolvenz erheblich zu erschweren. Die besten Möglichkeiten, Ihnen das Leben während und vor der Insolvenz schwer zu machen, haben Gläubiger bei einer Insolvenz in Deutschland, Österreich und Italien. Hier ist das Rechtssystem eher auf die Befriedigung der Gläubiger als auf eine schnelle Entschuldung des Schuldners ausgerichtet. Besonders die Gängelungen durch den Insolvenzverwalter sind in Deutschland und Österreich enorm.

In Irland hat der Gläubiger erheblich eingeschränkte Rechte. Auch sind die Kosten der Forderungsanmeldung enorm hoch, sodass sich der Gläubiger zweimal überlegen wird, eine Forderung zur Forderungstabelle anzumelden. Die Hürden, welche dem Gläubiger in Irland entgegentreten, sind hoch. Dies ist natürlich ein Vorteil für Sie.

Fact 3

Lebensstandard während der Insolvenz

Die wohl wichtigste Frage, die sich jeder Schuldner stellt, ist, wieviel Geld am Monatsende übrigbleibt; wie hoch der Betrag ist, der zur Regulierung der Schulden aufgebracht werden muss und wie hoch die Lebenshaltungskosten in Irland, Deutschland bzw. Österreich sind.

In Dublin sind die Mietpreise etwas höher, außerhalb günstiger. Mit 650 EUR – 900 EUR muss für eine Wohnung gerechnet werden. Gas, Strom, Müllentsorgung, kommen noch dazu. Internet und Handyverträge sind verglichen mit Deutschland günstiger. Die Lebensmittelpreise sind sehr schwankend und vergleichbar mit den Preisen in Deutschland. Die Spritkosten sind nicht so schwankend wie in Deutschland, zum Teil aber niedriger. Bus- und Bahnfahrten sind was die Kosten anbelangt deutlich geringer als in Deutschland. Wir empfehlen eine Insolvenz in Irland durchzuführen.

Fact 4

- Schuldenfrei in 12 Monaten.
- Forderungen von Finanzamt, Krankenkassen und Ordnungsgelder bekommen Sie sicher erlassen.
- Pfändungssicheres Bankkonto, Kreditkarte, umfangreiche Krankenversicherung, Handyvertrag und vieles mehr.
- Sichere Beratung durch Juristen, Anwälte und Gutachter, Sie unternehmen keinen Schritt allein – wir stehen Ihnen mit unserem Netzwerk zur Seite.
- Anerkennung der Restschuldbefreiung EU-weit garantiert.
- Wenn Sie wieder nach Deutschland zurückkehren, haben Sie eine saubere Schufa.
- Hoher Pfändungsfreibetrag von z.B. 3.500 EUR und mehr sind keine Seltenheit.

Fact 5

Ablauf des Insolvenzverfahrens in Irland (ganz grob dargestellt)

- in Deutschland, Österreich oder Italien abmelden
- in Irland anmelden
- Wohnung anmieten/Domizil Adresse sichern
- Einnahmequelle zulegen (als Angestellter arbeiten, sein Business weiter betreiben, ein neues Business starten, usw.)
- Gerichtstermin beim High Court (Enddatum des Insolvenzverfahrens wird bekannt gegeben, das ist nach genau 12 Monaten)
- Wohlverhaltensphase
- Restschuldbefreiung (nach genau 12 Monaten)

EU-Insolvenzvergleich

Deutschland

Irland

Dauer bis zu Restschuldbefreiung

nach 3 Jahren

nach 12 Monaten

In der Wohlverhaltensphase muss der Schuldner von seinem Einkommen abgeben

Pfändungsfreigrenze laut Pfändungstabelle.
Für alleinstehende Personen ohne unterhaltspflichtige Kinder bleiben ca. 1.250 EUR monatlich

wird individuell berechnet, es fließt z.B. Miete, KFZ-Versicherung, usw. mit ein. Kann auch bei 3.000 EUR liegen, die man anerkannt bekommt

Für wen ist das Insolvenzverfahren geeignet

Wer seinen Lebensmittelpunkt ins EU-Ausland verlagern kann.

Für jeden, ohne Einschränkungen, jedoch mit mind. 20.000 EUR Schulden

Schutz des Eigenheims, Immobilie

nein, ist nicht möglich

ist möglich

Sperrfrist für eine erneute Insolvenz

5 Jahre bei Versagung der Restschuld wegen einer Straftat.
11 Jahre bei erteilter Restschuldbefreiung und erneuter Insolvenz.
3 Jahre bei vorsätzlich oder fahrlässiger Verletzung der Auskunfts- und Mitwirkungspflichten.

keine Sperrfrist

Besonderheiten

Bis zur Eröffnung des Verfahrens ständige Besuche vom Gerichtsvollzieher. Lange Verfahrenszeit.
Bis zur Eröffnung vergehen i.d.R. auch einige Monate.
Erhebliche und gravierende Einschnitte in den persönlichen Bereich. Hohes Maß an Mitwirkung erforderlich und ständige Beaufsichtigung durch den Insolvenzverwalter.

Die Wohlverhaltensphase beträgt 12 Monate.

Mietkosten	ist bekannt (deutlich drüber)	ab 500 EUR monatlich möglich
Nebenkosten	ist bekannt (deutlich drüber)	ca. 100 – 150 EUR
Kontopfändung in diesem Land möglich	Ja, das Konto kann sehr einfach gepfändet werden.	Nein, in Irland kann ein Bankkonto von Deutschland aus nicht gepfändet werden. Das Bankkonto ist pfändungssicher gegenüber ausländischen Gläubigern.
Pfändung der Rentenansprüche	Ja, die Rente kann wie Arbeitseinkommen gepfändet werden.	Nein
Pfändung der Lebensversicherung	Ja	Nein
Gerichtskosten – Verfahrenskosten	Diese betragen ca. 1.500 EUR, Gerichts- und Insolvenzverwalterkosten müssen bezahlt werden, da sonst keine Insolvenz möglich ist. Diese wird sonst abgewiesen.	lediglich nur 200 EUR (Stand 2024)
Obliegenheiten in der Wohlverhaltensphase	sehr streng	einfach
Steuerschulden von der Restschuldbefreiung umfasst	teilweise, Steuerforderungen, die nicht deliktisch und aus einer unerlaubten Handlung kommen, können die Restschuldbefreiung erhalten. Sehr geringe Wahrscheinlichkeit.	Ja, auf jeden Fall. Auch Steuerforderungen aus anderen EU-Ländern sind von der Restschuldbefreiung umfasst.
Lebenshaltungskosten	Normal ändern sich nicht, eher hoch	relativ niedrig
Deliktische Forderungen	Nein, nach § 302 Nr. 1 InsO werden Schulden aus vorsätzlichen unerlaubten Handlungen nicht von der Restschuldbefreiung umfasst.	Ja, deliktische Forderungen aus anderen EU-Ländern werden von der Restschuldbefreiung umfasst.

Restschuldbefreiung auf Unterhaltsforderungen für Kinder umfasst Nein

Nein

Schwierigkeitsgrad Schuldner

Sehr hoch, fast jede Unachtsamkeit des Schuldners führt zu einer Versagung der Restschuldbefreiung. Das Verfahren für einen Schuldner ist sehr schwer zu durchlaufen.

Sehr gering, während der Insolvenz in Irland gibt es keine aufwändige Beweisführung vor dem Richter. Die Lebenshaltungskosten (Wohnung – Flug – Handyvertrag usw.) sind gering. Anders als in Deutschland ist eine aufwändige Nachweisführung nicht notwendig. Der Insolvenzverwalter wird sich nicht die Mühe machen, Sie zu besuchen und Ihre Anwesenheit kontrollieren.

Schwierigkeitsgrad Gläubiger

niedrig, Deutschland hat ein sehr gläubigerfreundliches Insolvenzrecht. Gläubiger haben umfangreiche Kontrolle und Handlungsmöglichkeiten. Für einen Gläubiger ist die Durchsetzung in Deutschland sehr einfach und nicht sehr kostenintensiv.

Sehr hoch, was zu Ihrem Vorteil ist. Die Anmeldung der Forderungen ist für die Gläubiger sehr aufwändig. Diese müssen, sofern Sie Ihre Forderung geltend machen wollen, zu einem Persönlichen Termin in Irland erscheinen. Die Kosten für den Gläubiger belaufen sich auf mehrere Tausend Euro (Flug, Anwalt, Übernachtung, Mietwagen, usw.)

Kosten der Insolvenz

sehr hoch, es muss mit Verfahrenskosten von mehreren Tausend Euro gerechnet werden (über 5.000 EUR), häufig sogar darüber.

Sehr niedrig, die Gerichtskosten belaufen sich auf nur 200,- EUR. Dies ist derzeit eines der günstigsten Verfahren in der EU.

Kontopfändung in diesem Land möglich

Ja, das Konto kann sehr einfach gepfändet werden.

Nein, in Irland kann ein Bankkonto von Deutschland aus nicht gepfändet werden. Das Bankkonto ist pfändungssicher gegenüber ausländischen Gläubigern.

Firmengründung leicht gemacht

Mit uns wird die Firmengründung im Ausland ein Kinderspiel. Wie Sie wissen, sind Erfahrung und das Netzwerk das A und O eines erfolgreichen Projekts. Damit Sie sich nicht rumärgern müssen, oder eine Menge Lehrgeld zahlen für Fehlentscheidungen, die Sie später bereuen, greifen wir ihnen unter die Arme und übernehmen alle Notwendigen Schritte, um für Sie ein Unternehmen im Ausland zu gründen. Jedes Land hat seine Besonderheiten, eine PPS-Nr., der Yellow Slip nur um einige zu nennen.

Firmengründung ist Vertrauenssache, und bedarf einen guten Partner an der Seite, der Sie diskret und geschickt vertreten kann. Wie z.B. in steuerlichen Angelegenheiten, VAT-Nr. (Steuernummer, Steuer-ID), Sitz des Unternehmens, Unternehmensform, Land, eine Kombination aus verschiedenen Ländern, die sich miteinander verschmelzen.

Fact 1

Strategischer Schritt

Die Gründung eines Unternehmens im Ausland ist ein bedeutender strategischer Schritt, der eine sorgfältige Planung und fundiertes Fachwissen verlangt. Als angesehene Schweizer Kanzlei mit Stützpunkten in ganz Europa, begleiten wir Sie in allen Phasen Ihrer EU-Firmengründung. Unsere kompetenten Rechtsanwälte, Steuerberater, Notare, Wirtschaftsexperten und Treuhänder erarbeitet für Sie ein maßgeschneidertes Konzept, das sämtliche rechtlichen und steuerlichen Aspekte berücksichtigt. Dabei können Sie nur profitieren.

Fact 2

Der richtige Standort

Die Auswahl des idealen Standorts für Ihre internationale Firmengründung ist ein wesentlicher Faktor für den langfristigen Erfolg Ihres Unternehmens. Gemeinsam analysieren wir die Vor- und Nachteile verschiedener Rechtsprechungen und berücksichtigen dabei entscheidende Aspekte wie Steuersysteme, rechtliche Rahmenbedingungen, wirtschaftliche Stabilität und Marktpotenziale.

Fact 3

Rechtsform

Die Wahl der passenden Rechtsform ist entscheidend für den Erfolg Ihrer internationalen Geschäftstätigkeit. Mit unserem umfassenden Team beraten wir Sie bei der Auswahl zwischen GmbH, AG, S.R.L., Limited oder anderen alternativen Rechtsformen eines Unternehmens. Dabei entwickeln wir eine individuelle Unternehmensstruktur, die Ihre geschäftlichen Ziele bestmöglich fördert und steuerliche Vorteile optimal ausschöpft.

Startup Hilfe

Unsere Startup-Hilfe umfasst eine Vielzahl von Unterstützungsmaßnahmen, die darauf abzielen, Gründer und Unternehmer in der Anfangsphase ihres Unternehmens zu fördern. Diese Hilfe kann von verschiedenen Stellen wie staatlichen Förderprogrammen, Investoren, Beratungsdiensten oder gemeinnützigen Organisationen kommen und ist entscheidend für den Erfolg eines Startups.

Mit unserem Know-How und unserem weitläufigen Netzwerk, unterstützen wir Startups vom ersten Schritt an. Unsere kompetenten Rechtsanwälte, Steuerberater, Notare, Wirtschaftsexperten und Treuhänder erarbeitet für Sie ein maßgeschneidertes Konzept, das sämtliche rechtlichen und steuerlichen Aspekte berücksichtigt, bei dem Sie nur profitieren können.

Wir sind auch bei der Kapitalbeschaffung an Ihrer Seite und unterstützen Sie.

Unsere Investoren sind nicht abgeneigt in neue und innovative Projekte zu investieren.

Fact 1

Beratung und Mentoring

- **Gründerberatung:** Beratungsunternehmen oder Einzelberater bieten Unterstützung in verschiedenen Bereichen wie Business-Plan-Erstellung, Marktanalyse, Marketingstrategien und **Finanzplanung. Sie helfen, Fehler zu vermeiden und das Geschäftsmodell zu verfeinern.**
- **Mentoring-Programme:** Mentoren, die bereits erfolgreich ein Unternehmen geführt haben, bieten ihr Wissen und ihre Erfahrung an. Sie helfen, langfristige Strategien zu entwickeln, Netzwerke aufzubauen und aus Fehlern zu lernen.
- **Acceleratoren und Inkubatoren:** Diese Programme bieten Startups intensive Unterstützung über einen bestimmten Zeitraum. Sie beinhalten häufig ein Finanzierungspaket, Schulungen, Mentoring und ein Netzwerk von Kontakten. Inkubatoren sind oft darauf ausgelegt, Startups in einer frühen Entwicklungsphase zu unterstützen, während Acceleratoren Startups bei der Skalierung helfen.

Fact 2

Marketing und Vertrieb

- **Marketing- und Social-Media-Strategien:** Startups erhalten Hilfe bei der Erstellung von Marketingplänen, dem Aufbau einer Marke und der Nutzung von Social Media, um ihre Zielgruppen zu erreichen.
- **Website und E-Commerce:** Unterstützung bei der Erstellung einer professionellen Website, E-Commerce-Lösungen oder einer effektiven Online-Präsenz. Viele Gründer benötigen Hilfe bei der Gestaltung und Optimierung von Webseiten.
- **Suchmaschinenoptimierung (SEO) und Werbung:** Unterstützung bei der Suchmaschinenoptimierung und der Schaltung von bezahlten Werbeanzeigen (Google Ads, Social Media Ads), um die Sichtbarkeit des Startups zu steigern.



Fact 3

Fazit

Startup-Hilfe umfasst eine breite Palette von Unterstützungsleistungen, die Gründern helfen, ihre Ideen in erfolgreiche Unternehmen umzusetzen. Dabei geht es nicht nur um finanzielle Hilfe, sondern auch um Beratung, Netzwerkbildung, rechtliche Unterstützung und Ressourcen zur Produktentwicklung. Gründer, die diese Hilfsangebote nutzen, können ihre Erfolgchancen deutlich erhöhen und sich vor den häufigen Herausforderungen der Anfangsphase schützen.

EU-Firmengründung

Eine Europäische Kapitalgesellschaft kann Ihnen durch geschickte und strategisch optimale Strukturen hohe Gewinne beschern, vor allem legale Steuereinsparungen.

EU-weite Regelung der Steuerersparnis für Unternehmen und alle gewerbetreibenden.

- Haben Sie es nicht satt, zwischen 40-55 % Steuern zu bezahlen?
- Steigen in Ihrem Unternehmen nicht konstant die Kosten in jedem Bereich? Energie-, Lohn-, Transport-, und noch viele weitere Kosten?
- Von dem erwirtschafteten Gewinn, bleibt Ihnen verhältnismäßig wenig bzw. immer weniger übrig, zum Teil gar nichts?
- Fragen Sie sich nicht manchmal, wie es die großen Konzerne schaffen so wenig Steuern zu zahlen und SIE nicht?
- Sie haben niemanden, der Ihnen mal zeigt, wie auch SIE so wenig Steuern zahlen können? Ihr Steuerberater wird Ihnen das nicht zeigen. **Aber wir tun das.**

Scheuen Sie sich nicht uns zu kontaktieren, jede Anfrage wird diskret und vertrauensvoll behandelt. Das **garantieren** wir!!!

Fact 1

Wollen Sie nicht lieber zwischen 3 -20% Steuern zahlen?

Warum mehr zahlen als nötig? Sie kennen Ihren aktuellen Steuersatz, vergleichen Sie bitte. Wir helfen Ihrem Unternehmen, steuerliche Vorteile voll auszuschöpfen – von uns erprobt, gesetzeskonform und maßgeschneidert. Profitieren Sie von unserer Expertise und unseren kompetenten Steuerberatern und Partnern.

100 % gesetzeskonform und diskret

Fact 2

EU-weite Regelung der Steuerersparnis für Unternehmen

Unser Motto: „Behalten Sie mehr von Ihrem Gewinn“

Unser Ziel: „Behalten Sie **noch** mehr von Ihrem Gewinn“

Nutzen einer EU-Kapitalgesellschaft

Die Gründung einer Gesellschaft in einem EU-Mitgliedstaat, wie zum Beispiel Irland, Zypern, Malta, Spanien oder auch der Schweiz (die kein EU-Mitgliedstaat ist), eröffnet eine Vielzahl von steuerlichen und wirtschaftlichen Vorteilen.

Fact 1

Praktische Vorteile unseres Unternehmens

Mit unserem Know-How und unserem weitläufigen Netzwerk, unterstützen wir Startups vom ersten Schritt an. Unsere kompetenten Rechtsanwälte, Steuerberater, Notare, Wirtschaftsexperten und Treuhänder erarbeitet für Sie ein maßgeschneidertes Konzept, das sämtliche rechtlichen und steuerlichen Aspekte berücksichtigt, bei dem Sie nur profitieren können.

Wir sind auch bei der Kapitalbeschaffung an Ihrer Seite und unterstützen Sie.

Unser Netzwerk an Investoren ist auf der Suche nach neuen und innovativen Projekten, um zu investieren.

Fact 2

Interne Vorteile einer EU-Kapitalgesellschaft

- Vollständiger Schutz des Privatvermögens.
- Option zur anonymen Firmengründung.
- Erleichterte Erlangung von Lizenzen und Genehmigungen.
- Unkomplizierte Verwaltung der Gesellschaft.
- Ungehinderte Möglichkeit der Registrierung der EU-Gesellschaft in Deutschland oder einem anderen Land.
- Imagegewinn durch internationale Präsenz.

Fact 3

Praktische Vorteile unseres Unternehmens

Mit unserem Know-How und unserem weitläufigen Netzwerk, unterstützen wir Startups vom ersten Schritt an. Unsere kompetenten Rechtsanwälte, Steuerberater, Notare, Wirtschaftsexperten und Treuhänder erarbeitet für Sie ein maßgeschneidertes Konzept, das sämtliche rechtlichen und steuerlichen Aspekte berücksichtigt, bei dem Sie nur profitieren können.

Wir sind auch bei der Kapitalbeschaffung an Ihrer Seite und unterstützen Sie.

Unser Netzwerk an Investoren ist auf der Suche nach neuen und innovativen Projekten, um zu investieren.

Erhebliche Steuerersparnis

- **EU-weite Regelung der Steuerersparnis für Unternehmen und alle gewerbetreibenden**
- haben Sie es nicht satt, zwischen 40-55 % Steuern an das Finanzamt zu bezahlen?
- steigen in Ihrem Unternehmen nicht konstant die Kosten?
- von dem erwirtschafteten Gewinn, bleibt Ihnen kein oder verhältnismäßig wenig übrig?
- fragen Sie sich nicht manchmal, wie es die großen Konzerne schaffen so wenig Steuern zu zahlen und SIE nicht?
- Sie haben niemanden, der Ihnen mal zeigt, dass auch SIE so wenig Steuern zahlen müssen? Ihr Steuerberater wird Ihnen das nicht zeigen. Aber wir tun das.

Wollen Sie nicht lieber zwischen 3 -12,5% Steuern bezahlen oder zahlen Sie lieber Ihren aktuellen Steuersatz an das Finanzamt?

Warum mehr zahlen als nötig? Wir helfen Ihrem Unternehmen, steuerliche Vorteile voll auszuschöpfen – von uns erprobt, gesetzeskonform und maßgeschneidert. Profitieren Sie von unserer Expertise und behalten Sie mehr von Ihrem Gewinn.

-100 % gesetzeskonform und diskret-

Vermögenssicherung

Was Finanzexperten besonders empfehlen, wenn es um die langfristige Vermögenssicherung geht, ist der Schutz des Vermögens über einen langen Zeitraum hinweg, idealerweise über mehrere Generationen. Viele Menschen, die die Übergabe ihrer Besitztümer planen, verfolgen dieses Ziel.

Bei der langfristigen Vermögenssicherung gibt es verschiedene wesentliche Aspekte, die beachtet werden sollten, um das Vermögen zu schützen und zu bewahren. Hier sind die wichtigsten Punkte:

1. Risikomanagement

- **Risiken erkennen:** Überlege dir, welche Risiken dein Vermögen bedrohen könnten. Dazu gehören rechtliche Unsicherheiten, steuerliche Fehlplanungen, wirtschaftliche Instabilität, Naturkatastrophen oder gesundheitliche Probleme.
- **Risiken minimieren:** Vereinbare ein erstes Gespräch mit uns – du wirst überrascht sein, was wir alles für dich tun können. Wir sorgen dafür, dass dein Vermögen nicht nur geschützt ist, sondern auch ordentliche Renditen erwirtschaftet.

2. Vorsorge und Absicherung

- **Altersvorsorge:** Plane frühzeitig für deine Altersvorsorge, beispielsweise durch private Rentenversicherungen, betriebliche Altersvorsorge oder maßgeschneiderte Sparpläne.
- **Berufsunfähigkeit:** Denke daran, dich gegen das Risiko einer Berufsunfähigkeit oder gesundheitlicher Einschränkungen abzusichern.
- **Erbplanung:** Erstelle ein Testament oder eine Schenkungsstrategie, um sicherzustellen, dass dein Vermögen im Falle deines Todes gemäß deinen Wünschen weitergegeben wird.

3. Rechtliche Schutzmaßnahmen

- **Verträge und Dokumente:** Sorge dafür, dass alle rechtlichen Aspekte deines Vermögens ordentlich geregelt sind. Dies umfasst unter anderem Verträge, Vollmachten und Testamente.

Fact 1

Lässt sich das Vermögen unter meinen Erben aufteilen?

Selten geht Vermögen an nur einen Nachkommen. Meist sind mehrere Erben zu bedenken. Wer nach seinem Ableben zum Beispiel seine beiden Kinder in gleichem Maße berücksichtigen möchte, sollte auf die Teilbarkeit seines Vermögens achten und auf die darauf anfallende Steuer.

Fact 2

Können meine Nachkommen mit dem Vermögen umgehen?

Wie bei allen Themen rund um die Vermögensnachfolge ist es wichtig, rechtzeitig mit sämtlichen Beteiligten zu reden und die Vorstellungen abzugleichen. Wenn jemand ein Unternehmen erben soll, der damit nichts anzufangen weiß, gerät die Vermögensübertragung in die nächste Generation schnell ins Wanken. Das hinterlassene Erbe schmilzt und schmilzt.

Fact 3

Bitcoin als zukünftige Währung

Wir bieten 2 Möglichkeiten von einzigartigen Hardware-Wallets an, nämlich die **GlobeX-BitBoX 001** und die **GlobeX-BitBoX 002**. Das Besondere daran ... die Verwaltung erfolgt zu Ihrem Schutz, anonym und diskret.

Empfohlene Hardware-Wallets, falls Sie die Aufbewahrung der Bitcoins lieber selbst machen.

Unsere zwei Varianten:

1. **GlobeX-BitBoX 001**: Bluetooth-fähig und unterstützt Windows, MAC, iOS und Android
2. **GlobeX-BitBoX 002**: mit USB C zu USB 2.0 und unterstützt Windows, MAC und Android

Einrichtung und Unterstützung

Wir bieten unseren Kunden umfassende Unterstützung bei der sicheren Einrichtung ihres Hardware-Wallets an. Unser Team hilft Ihnen, Ihre GlobeX-BitBox 001 oder GlobeX-BitBox 002 Wallets professionell einzurichten, Ihre BTC sicher zu verwahren und grundlegende Funktionen zu verstehen. Für die Einrichtung und Unterstützung fallen geringe Kosten an.

So können Sie Ihre Investitionen optimal schützen und sicherstellen, dass Sie Ihr Wallet effektiv nutzen können.

Der Bitcoin (BTC) ist eine dezentrale, digitale Währung, die global an Akzeptanz gewinnt. Im Gegensatz zu traditionellen Währungen unterliegt Bitcoin (BTC) keiner zentralen Kontrolle und ist auf 21 Millionen Einheiten begrenzt, was ihn widerstandsfähig gegen Inflation macht.

Unternehmen und Privatpersonen nutzen Bitcoin (BTC) zunehmend als Wertspeicher und als Zahlungsmittel. Die anfängliche Missgunst ist verfliegen und die Akzeptanz als Zahlungsmittel steigt stetig, aber sicher. Die Blockchain-Technologie hinter Bitcoin ermöglicht schnelle und sichere Transaktionen weltweit und unabhängig von traditionellen Banken.

Sie haben jetzt die Möglichkeit, eine Einzahlung zwischen 500 CHF und 9.000 CHF in Bitcoin anzulegen. Damit können Sie sofort und einfach an der Bitcoin-Währung teilhaben. Der gesamte Saldo in Schweizer Franken wird aktuell mit **2,5% pro Jahr verzinst**.

Die Geschichte zeigt aber, dass der Bitcoin von ca. 1 Cent auf per heute ca. 100.000 USD in Wellen stieg.

Die jüngste Entwicklung ermöglicht eine Vervielfachung in wenigen Jahren. Dies weil die Menge an Bitcoins begrenzt ist und die USA, China und Russland und viele weitere Länder jüngst den Bitcoin legalisiert haben und diese Wertanlage nicht besteuern wollen. Die Menge des Bitcoins ist auf 21 Millionen begrenzt und konkurrenziert deshalb aktuell das Gold und den USD als Wertanlage und internationales Zahlungsmittel.

Die Steigerungsaussichten mit Bitcoins sind sehr groß. Außerdem verlangen wir für das Handeln und das Aufbewahren der Bitcoins **keine Spesen**.

Vorteile von Bitcoin (BTC) als Wahrung:

Wertstabilitat langfristig:

Das limitierte Bitcoin (BTC)-Angebot macht ihn inflationsresistenter als traditionelle Wahrungen.

1. **Unabhangigkeit und Kontrolle: Der Bitcoin (BTC)** wird dezentral verwaltet, wodurch Transaktionen transparenter und von zentralen Banken unabhangig sind.
2. **Internationale Transaktionen: Der Bitcoin (BTC)** ist grenzenlos nutzbar und kann Kosten und Transaktionszeiten im internationalen Zahlungsverkehr rapide senken.

Business Vermittlung

Die Business-Vermittlung umfasst die Vermittlung von Geschäftsbeziehungen, Kauf- oder Verkaufsprozessen sowie strategischen Partnerschaften zwischen Unternehmen als auch Privatpersonen. Sie kann verschiedene Formen annehmen, wie z.B. die Vermittlung beim Kauf von Unternehmen, der Partnersuche für sein bestehendes Business oder beim Einstieg in neue Märkte.

Wir helfen Ihnen außerdem bei der strategischen Planung und Erweiterung Ihrer Geschäftstätigkeit:

- Kundenakquise
- Vertrieb
- Kundenpflege

Wir unterstützen Sie bei der Vermittlung von Geschäftsbeziehungen durch unser weitläufiges Netzwerk, welches sich über viele Länder erstreckt, auch außerhalb der EU.

Fact 1

Arten der Business-Vermittlung

- **Unternehmensverkäufe:** Business-Vermittler helfen beim Verkauf von Unternehmen, indem sie Käufer identifizieren, den Verkaufsprozess strukturieren und Vertragsverhandlungen unterstützen.
- **Fusionen und Übernahmen (M&A):** Business-Vermittler spielen eine zentrale Rolle bei Fusionen, Übernahmen und Unternehmenszusammenschlüssen.
- **Partnerschaften und Allianzen:** Business-Vermittler vermitteln strategische Partnerschaften, die den beteiligten Unternehmen helfen, gemeinsam zu wachsen oder ihre Marktstellung zu stärken.
- **Franchise-Vermittlung:** Vermittlung von Franchise-Partnerschaften, bei denen ein Unternehmen sein Geschäftsmodell an Dritte weitergibt und alle gemeinsam wachsen und voneinander lernen.

Fact 2

Vorteile der Business-Vermittlung

- **Expertise:** Vermittler bringen spezialisiertes Wissen über den Markt, rechtliche Anforderungen und Verhandlungsführung mit, was den Prozess effizienter und reibungsloser gestaltet.
- **Netzwerk:** Ein Business-Vermittler hat in der Regel ein breites Netzwerk von potenziellen Käufern, Investoren und Partnern, das er für die Vermittlung nutzen kann.



- **Vertraulichkeit:** Bei Unternehmensverkäufen oder -käufen sorgt ein Vermittler dafür, dass die Transaktion vertraulich bleibt und keine Wettbewerbsnachteile entstehen.
- **Verhandlungsführung:** Der Vermittler übernimmt die Verhandlungsführung und sorgt dafür, dass der Verkaufs- oder Kaufprozess fair und im besten Interesse aller Parteien abläuft.

Fact 3

Rechtliche Aspekte

- **Vertraulichkeitserklärung:** Um sensible Unternehmensinformationen zu schützen, wird oft eine Vertraulichkeitserklärung (NDA) unterschrieben.
- **Vertragsgestaltung:** Der Business-Vermittler hilft die rechtlichen Rahmenbedingungen zu klären, die für den Verkauf oder die Partnerschaft notwendig sind.
- **Due Diligence:** Der Business-Vermittler sorgt dafür, dass eine gründliche Due-Diligence-Prüfung erfolgt, um potenzielle Risiken oder Unregelmäßigkeiten vor der Transaktion aufzudecken.

Fact 4

Schutz Ihrer Privatsphäre, GlobeX schützt was gut ist ...

Bei uns erhalten Sie ein Produkt gegen Massenüberwachung. Wir fördern die Privatsphäre sowie die Menschenrechte. Telefonieren mit der von GlobeX zur Verfügung gestellten Telefon App, es lohnt sich. Egal ob Sie ein diskretes Geschäftsgespräch führen möchten, Betriebsgeheimnisse mit ihren Mitarbeitern teilen wollen oder einfach nur heikle Themen, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind besprechen müssen, bei uns sind sie „100% save“.

Einzigartig ist auch unsere Lösung weltweit ohne Roaming Kosten zu telefonieren und Telefongespräche entgegen nehmen zu können. Ganz ohne Kosten. Beim Registrieren können Sie eine Telefonnummer auswählen. **Diese Nummer ist dann auf dem Handy als zusätzliche, unabhängige Nummer für ein- und ausgehende Gespräche nutzbar.** Die Verbindung erfolgt entweder über WLAN oder 4G/5G-Daten. Nach Registrierung und erfolgtem Geldeingang erhalten Sie innerhalb von 24 Stunden die Zugangsdaten mit QR-Code und einer kurzen Anleitung.

Sie können die von GlobeX zur Verfügung gestellten App mit Ihrer Telefonnummer auf bis zu 3 Geräten gleichzeitig nutzen (Mobiltelefon, Tablet oder Laptop).

Die Infrastruktur und die Dienstleistungen werden zu 100% über Schweizer Server erbracht, wodurch auch das Schweizer Datenschutzgesetz greift.

IHRE VORTEILE:

- weltweit kostenlos und abhörsicher mobil telefonieren
- Roaming frei, ganz gleich in welchem Land Sie sich gerade aufhalten, d.h. im Ausland ohne Roaming-Kosten nutzbar!
- die Nutzung ist weltweit ohne Grundgebühren und ohne Gesprächskosten möglich
- Sie können zwischen verschiedenen Nummern wählen
- moderne App-Lösung, weltweit auf einer Schweizer Nummer unabhängig von der SIM-Karte, ohne Roamingkosten erreichbar sein
- Erreichbarkeit bei Störungen im Mobilfunk-Netz oder schlechtem Handy-Empfang
- Genießen Sie HD-Tonqualität beim Telefongespräch!
- 10x tiefere Bestrahlung als herkömmliche Mobiltelefonie!

Folgende Funktionen stehen Ihnen während dem Gespräch zur Verfügung:

- Stumm schalten
- Lautsprecher aktivieren
- auf Tastatur wechseln
- Gespräch halten
- Gespräch aufnehmen
- Gespräch verbinden
- Konferenz herstellen
- Makeln: Wechseln zwischen verschiedenen aktiven Gesprächen

Domizil Adressen

Sie benötigen eine registrierte Adresse z.B. in Irland?

Sie benötigen eine Postweiterleitung z.B. auch in Irland?

Sie benötigen eine Stromrechnung z.B. ebenfalls in Irland?

Sie benötigen Einkäufe z.B. auch in Irland?

Sie sind z.B. mit Ihrer Insolvenz durch? Herzlichen Glückwunsch

Die Kanzlei GlobeX & Partner GmbH ist ein diskreter und seriöser Partner, der seinen Mandanten als auch „Nicht-Mandanten“ vor, während und nach der Insolvenz seine Dienste anbietet.

Benötigen Sie eine diskrete und sichere Privat- oder Geschäftsadresse? Wir bieten Ihnen eine Domizil Adresse z.B. in Irland, der Schweiz oder Zypern an, die Ihnen nicht nur Privatsphäre, sondern auch zahlreiche weitere Vorteile bietet, wie Postweiterleitungs- und Telefonservice.

WIR BIETEN:

Diskretion: hat oberste Priorität, Diskretion wird bei uns nicht nur großgeschrieben. Diskretion wird garantiert.

Maximale Privatsphäre: Schützen Sie Ihre persönliche Adresse und nutzen Sie unsere Adresse für Ihre gesamte Korrespondenz

Sicherheit: Ihre Post wird sicher verwaltet und auf Wunsch direkt an Sie weitergeleitet – zuverlässig und diskret.

Flexibilität: Ob Sie häufig unterwegs sind, eine zweite Wohnsitzadresse benötigen oder einfach Ihre Privatsphäre schützen möchten – unsere Lösungen passen sich Ihren Lebensumständen an.

Fact 1

UNSER SERVICE UMFASST:

- Bereitstellung einer diskreten und sicheren Privat- als auch Geschäftsadresse
- abhörsicherer Telefonservice durch unseren eigenen GlobeX-Tel Service
- die Verwaltung und Weiterleitung Ihrer Post
- Empfang und Weiterleitung von Paketen und vertraulichen Dokumenten
- Treuhandservice
- individuelle Lösungen für Ihre persönlichen Anforderungen



Fact 2

In guten Händen!

Lassen Sie sich von unserer umfassenden Erfahrung und unserem diskreten Service überzeugen. Wir bieten Ihnen eine sorgenfreie und maßgeschneiderte Lösung an, damit Sie sich auf die wichtigen Dinge, danach, konzentrieren können.

Kontaktieren Sie uns und erfahren Sie mehr über die Vorteile einer privaten Domizil Adresse z.B. in Irland. Wir betreuen Sie auch noch lange nach Ihrem Insolvenzverfahren, indem wir Ihnen z.B. eine attraktive und diskrete Adresse anbieten.

Wir freuen uns darauf Sie persönlich kennen zu lernen und Ihnen eine maßgeschneiderte Lösung anbieten zu dürfen. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf und buchen Sie gleich einen Termin, wir sind nicht so weit entfernt, wie Sie glauben.

Fact 3

Maßgeschneiderte Lösungen

Sie möchten keine vollwertige Wohnung anmieten und Miete zahlen, die Sie eigentlich nicht mehr „benötigen“?

Sie benötigen (vorübergehend) eine Anschrift, aber keine vollwertige Wohnung, für die Sie Miete zahlen möchten?

Sie möchten sich nach Ihrem Verfahren noch nicht in Deutschland anmelden?
Das sollten Sie auch nicht tun. Wir haben für Sie die Lösung für Sie.

Fact 4

Fazit

Eine private Domizil Adresse bietet eine diskrete und sichere Möglichkeit dem Stress zu entfliehen und diesen fernzuhalten. Vor allem nach der Insolvenz ist eine sichere Adresse unabdingbar.

Eine geschäftliche Domizil Adresse bietet eine kostengünstige, flexible und professionelle Möglichkeit, ein Unternehmen zu führen, ohne einen physischen Bürostandort anmieten zu müssen. Sie verbessert die Wahrnehmung des Unternehmens nach außen, ermöglicht eine höhere Flexibilität und bietet gleichzeitig wichtige rechtliche und organisatorische Vorteile. Gerade für Startups und kleine Unternehmen kann die Nutzung einer Domizil Adresse eine ideale Lösung darstellen, ob in Irland, der Schweiz oder Zypern.